

Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

Auf Einladung des Ortsanschlusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge fanden sich am Mittwoch Abend zahlreiche Vertreter der Industrie, von Handel und Gewerbe im Bürgeraal des Rathauses ein. Ferner waren erschienen die Prinzessin Friedrich Karl, für das Generalkommando Oberstleutnant Moos, Regierungspräsident v. Meißner, Landeshauptmann Krekel, Polizeipräsident Nieß von Scheurnschloß, Oberlandesgerichtspräsident Spahn, Oberbürgermeister Voigt, der die Versammlung begrüßte, wies in kurzer Ansprache auf die eminente Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Industrie, Handel und Gewerbe mit der Organisation für Kriegsbeschädigtenfürsorge hin. Der Redner betonte, daß die ungeheuren Verluste an Volkskraft auf den Schlachtfeldern die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Einzelnen als ein volkswirtschaftliches Gebot erscheinen lassen, daß es sich somit bei der Einstellung von Kriegsbeschädigten nicht um Akte der Wohlthätigkeit, sondern um die Einlösung einer Dankeschuld und die Erfüllung einer vaterländischen Pflicht handle. Gewiß werde viel Nachsicht geübt werden müssen, ehe die im Gebrauch der künstlichen Glieder noch Ungewandten wieder als vollwertige Arbeiter gelten können, doch liege diese Nachsicht im eigentlichen Interesse des Arbeitsgebers, da er noch auf Jahre hinaus mit diesen Arbeitskräften rechnen müsse, ihre Erziehung und Schulung also auch ihm zu gute kommen. Der Oberbürgermeister schloß mit einer Aufforderung an die Erschienenen, an den Aufgaben der Kriegsbeschädigtenfürsorge zu ihrem Teil mitzuwirken, damit Frankfurt auch auf diesem Gebiet der Kriegsfürsorge vorbildlich werde, wie auf so manchem andern.

Den ersten Vortrag hielt Bürgermeister Dr. Buppe, der etwa folgendes ausführte: Die Zahl der Kriegsbeschädigten wächst täglich, und es ist eine selbstverständliche Dankeschuld, ihnen zu helfen, sie zu beraten, zu stützen und vor dem sozialen Abstieg zu bewahren. Selbstverständlich ist dies in erster Linie auch Pflicht des Staates, der diese durch Gewährung ärztlicher Hilfe und angemessener Renten zu erfüllen versucht. Doch wie die Rentenzahlung auch geregelt werden mag, die Arbeit ist als sittlicher Halt fast in jedem Falle eine Notwendigkeit für den Beschädigten. Aber notwendig ist es auch, alle noch vorhandenen Kräfte und jede Fähigkeit des Einzelnen auszubilden und zu entwickeln, um ihn, nach Maßgabe der ihm noch verbliebenen Leistungsfähigkeit, zu wertvoller Arbeit geschickt zu machen. Schon hat sich eine Anzahl industrieller und gewerblicher Betriebe bereit erklärt, Kriegsbeschädigte einzustellen, doch müssen sie auch bereit sein, Opfer zu bringen und ihren Schutzbefohlenen jede menschliche Unterstützung angedeihen zu lassen, die es diesen erleichtert, sich in der neuen Tätigkeit und unter so gänzlich veränderten Verhältnissen zurechtzufinden und einzuleben. Es werden Vorrichtungen notwendig werden, die den Verstümmelten die Arbeit erleichtern. Wie diese beschaffen sein müssen und wie sie anzubringen sind, das wird der Arbeitgeber, wenn er den Willen hierzu hat, leicht herausfinden und so der gesamten Orthopädie manche Anregung geben können. Der Redner ging dann näher auf die Organisation der Kriegsbeschädigtenfürsorge ein, über die wir bereits ausführlich berichtet haben, und führte weiter aus, es sei nicht rätlich, Kriegsbeschädigte in untergeordneten Stellungen zu beschäftigen, solange sie noch die Fähigkeit haben, andere auszufüllen, da solche berufliche Degradierung geeignet sei, die schädlichsten Wirkungen auf die seelische Widerstandskraft auszuüben. In erster Linie kommen für die Wiedereinstellung natürlich die großen und mittleren Betriebe in Betracht, da hier die Arbeitsteilung die Nubbarmachung nur einseitiger Fähigkeiten am ehesten ermöglicht, wogegen der kleine Betrieb meist volle Arbeitsfähigkeit verlangt. Wenn seelische Hemmungen Schwierigkeiten bereiten, so dürfen diese den einsichtsvollen Arbeitgeber nicht abschrecken, auch dürfen enge Rücksichten auf die Wirtschaftlichkeit seines Betriebes oder Furcht vor einer Überlastung seiner Krankenkasse ihn nicht davon abhalten, noch arbeitsfähige, innerlich Erkrankte anzustellen. Entgegenkommen und angeheimes Verständnis werden auch den schwerer Beschädigten wieder zum vollwertigen Arbeiter erziehen und ihn vor dem Herabstinken in Armut und Elend bewahren können. Und dies, schloß der Redner, ist nicht nur Sache des Staates, sondern Gemeinschaftssache, eine Aufgabe, die unter Anspannung aller Kräfte und Mittel gefördert und gelöst werden muß.

In dem zweiten, durch Lichtbilder trefflich unterstützten Vortrag sprach Prof. Dr. Lubloff über Verbildungen infolge von Schußverletzungen. Die eingehenden, sachverständigen Darlegungen ergaben, daß eine Anzahl selbst schwerer Fälle immer noch Aussicht auf relative Heilung bietet, die sowohl durch operative Eingriffe wie auch durch andere Methoden erreicht werden kann. Vorgeführt wurden verschiedene Verwundungen, die Brüche, Verkürzungen, Verbiegungen oder Lähmungen zur Folge hatten, welche letztere zum Teil durch geeignete Schienen behoben werden können. An diese Ausführungen schloß sich eine Vorführung von Patienten, welche die verschiedensten Prothesen, Schienen und sonstigen Vorrichtungen zum Ausgleich von Verstümmelungen und Lähmungen im Gebrauch zeigten.